



RAPP

Lärmaktionsplanung Hüfingen Stufe 4

Wolfgang Wahl
29.02.2024 | Rapp AG



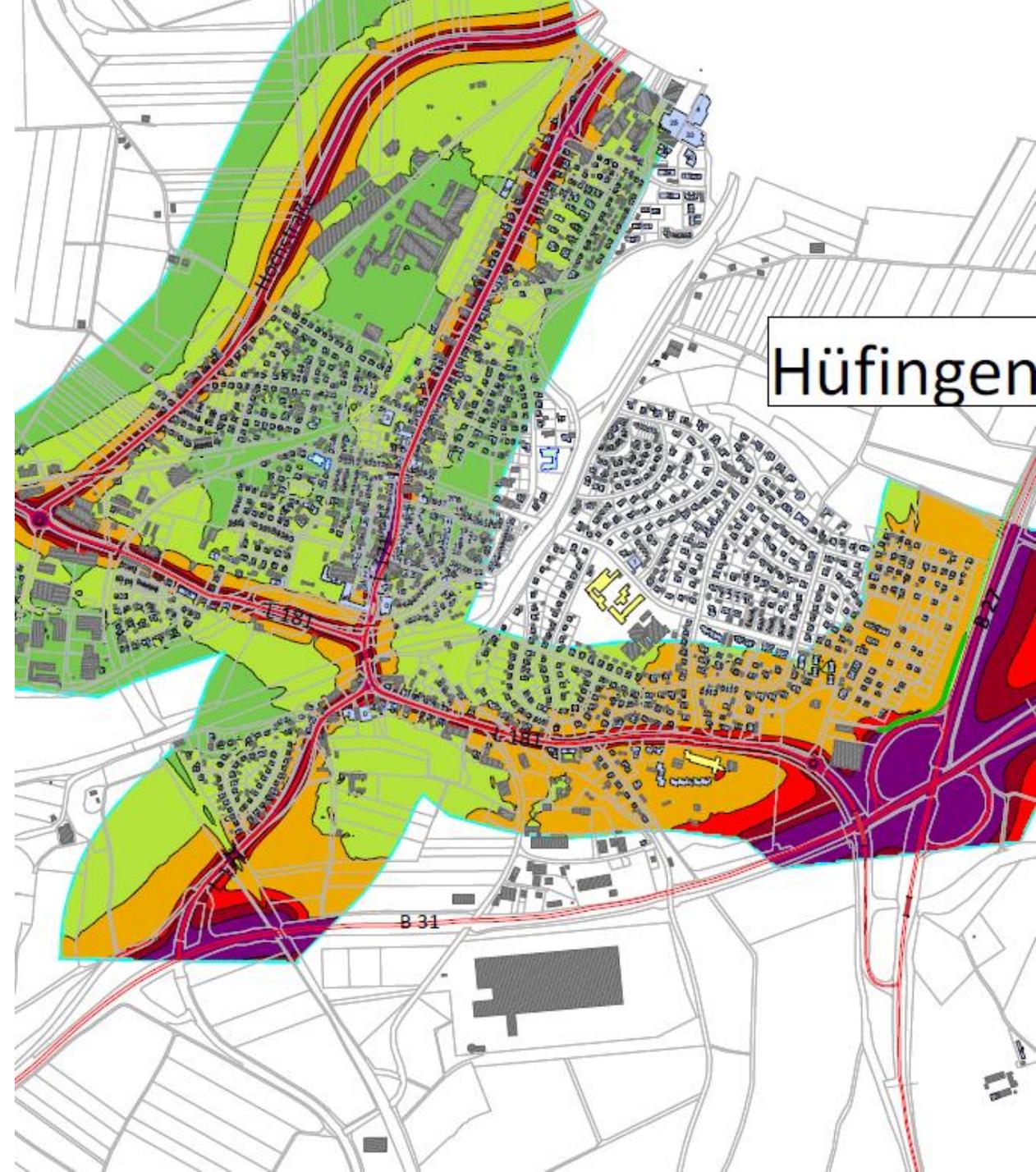
Arbeitsschritte Lärmaktionsplanung Stufe 3 / Stufe 4



- Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse
- Erarbeitung Grobkonzept für den Lärmaktionsplan
- Wirkungsanalyse von Lärminderungsmaßnahmen
- Erarbeitung Planentwurf
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unternehmen
- förmliche Beteiligung Behörden/TöB und der Öffentlichkeit
- Untersuchung Auswirkungen ÖPNV
- Veröffentlichung Kooperationserlass 2023 – Überführung Stufe 4
- Lärmneuberechnung & Wirkungsanalyse RLS-19
- Beteiligung der Behörden/TöB und der Öffentlichkeit
- Überarbeitung und Konkretisierung Lärmaktionsplan
- GR-Beschluss Lärmaktionsplan
- Mitteilung an die LUBW
- Umsetzung der Maßnahmen durch die Fachbehörden

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen: Kooperationserlass 2023
2. Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung und der Wirkungsanalyse (Vergleich RLS-19 / RLS-90)
3. Zusammenfassung der Lärminderungsmaßnahmen
4. Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren
5. Beschlussvorschlag

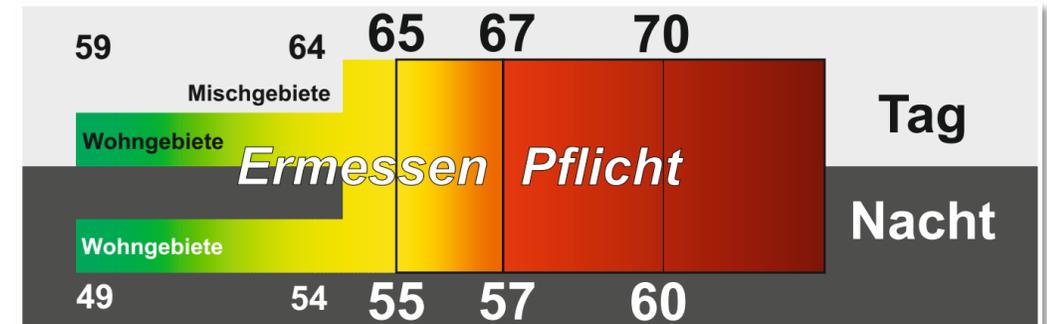


Kooperationserlass Lärmaktionsplanung 2023

Was ist bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zu beachten?

Tatbestandsvoraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO liegen vor, d.h. es muss eine durch Lärm verursachte „Gefahrenlage“ bestehen!

- die Ermessensausübung beginnt bei Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung)
- Werte ab 65/55 dB(A) tags/nachts liegen im gesundheitskritischen Bereich und sind bei der Ermessensausübung besonders zu berücksichtigen
- bei einer Überschreitung der Werte 67/57 dB(A) tags/nachts reduziert sich das Ermessen hin zur grundsätzlichen Pflicht zur Durchführung von Maßnahmen
- spätestens bei Lärmpegeln ab 70/60 dB(A) tags/nachts überschreitet die Lärmbelastung die grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung



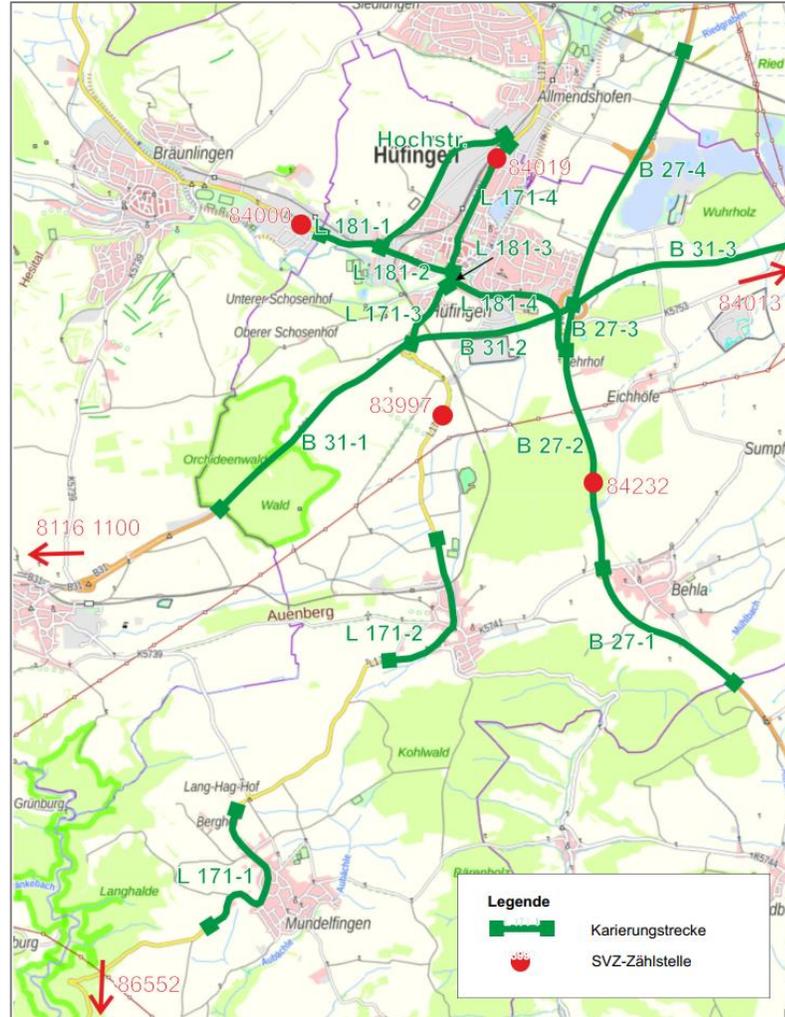
Kooperationserlass Lärmaktionsplanung 2023

Bindungswirkung bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen

- Werden die in ... der 16. BImSchV geregelten Immissionsgrenzwerte überschritten, haben die **Lärmbetroffenen** regelmäßig einen Anspruch auf **ermessensfehlerfreie Entscheidung** über eine verkehrsbeschränkende Maßnahme
- Die Handlungsmöglichkeiten der StVO, Maßnahmen gegen Lärmbelastungen zu ergreifen, sind auszuschöpfen.
- Eine verkehrsbeschränkende Maßnahme, die ohne Abwägungsfehler in einem Lärmaktionsplan festgelegt wurde ..., ist von der **Straßenverkehrsbehörde** umzusetzen.
- Werden freiwillige Kartierungsstrecken unter 8.200 Kfz/24h in Lärmaktionspläne einbezogen, obliegt die Ermessensausübung [...] der zuständigen Fachbehörden. Diese hat unter besonderer Würdigung der Ausführungen des Lärmaktionsplans zu erfolgen.
- **In Hüfingen betrifft dies die hier untersuchten freiwilligen Kartierungsstrecken (außer L181-3).**

Grundlagen der Lärmaktionsplanung

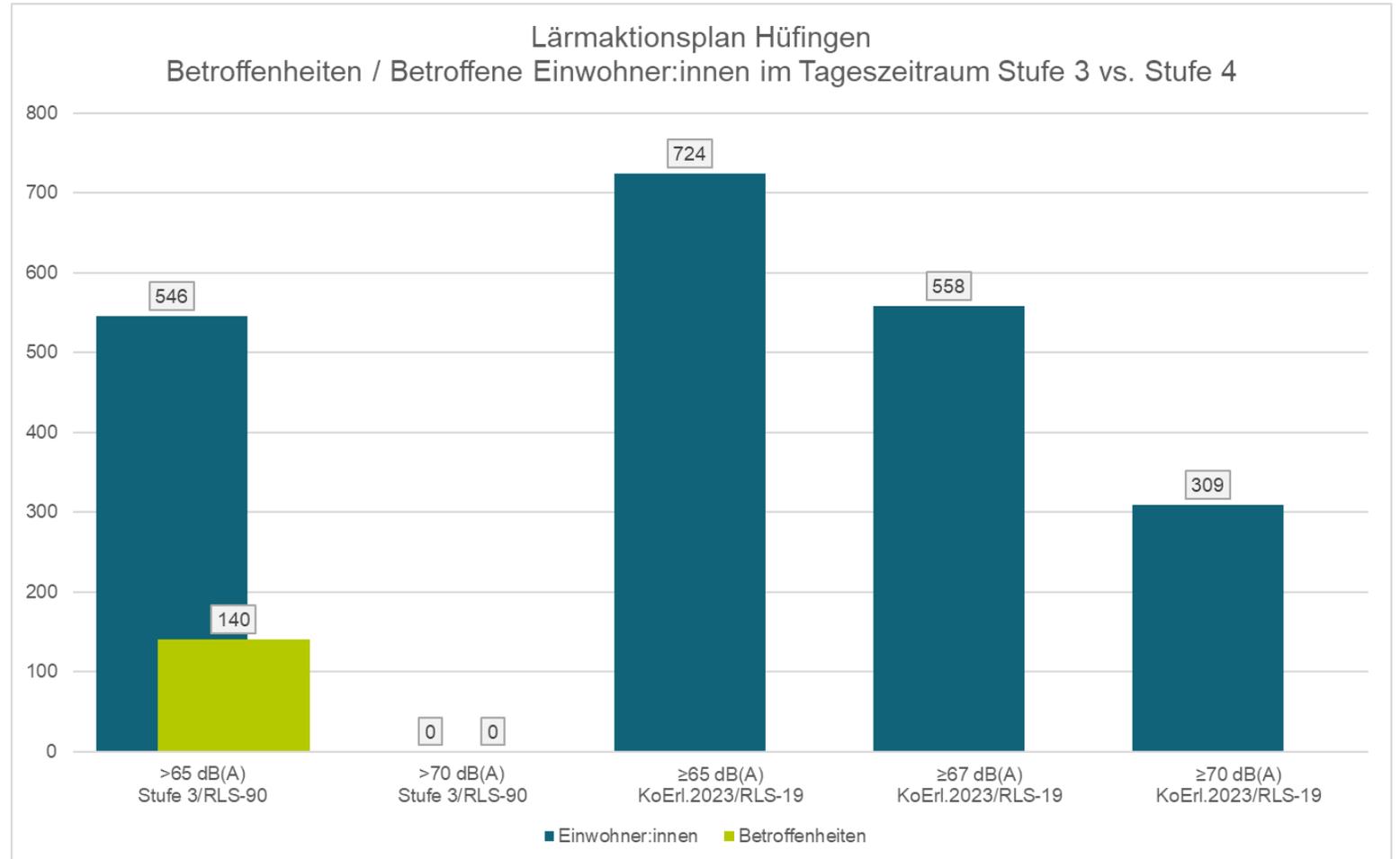
		Lärmkartierung 2021		
Strecken-ID	ZST.-Nr.	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	SV [Lkw/24h]
B 31-1/2, westl. B 27	8116 1100	19'649	13.9	2'731
B 31-3, östl. B 27	8017 1102	9'046	20.7	1'873
B 27-1/2/3, südl. B 31	8117 1101	14'368	10.9	1'566
B 27-4, nördl. B 31	8017 1104	23'463	11.3	2'651
L 171-1 OD Mundelfingen	8116 1211	2'151	7.1	153
L 171-2 OD Hausen vor Wald	8016 1200	2'432	6.8	165
L 171-3, von B 31 bis Einmündung Schaffhauser Str.	Verkehrszählung 07/2021	4'812	5.0	239
L 171-4, von Schaffhauser Str. bis nördl. Gemarkungsgrenze	8017 1204	11'139	2.0	223
L 181-1/2 Bräunlinger Str. bis Einmündung Hauptstraße	8016 1203	7'765	5.6	435
L 181-3 Schaffhauser Str. von Dögginger bis Bräunlinger Str.	Verkehrszählung 07/2021	10'882	5.5	594
L 181-4 Schaffhauser Str.	Verkehrszählung 07/2021	6'967	5.7	396
Hochstraße	Verkehrszählung 07/2021	4'892	8.0	391



- für Lärmberechnung nach RLS-19 Aufteilung in vier Fahrzeugklassen (Mot, Pkw, Lkw o. A., Lkw m. A.)

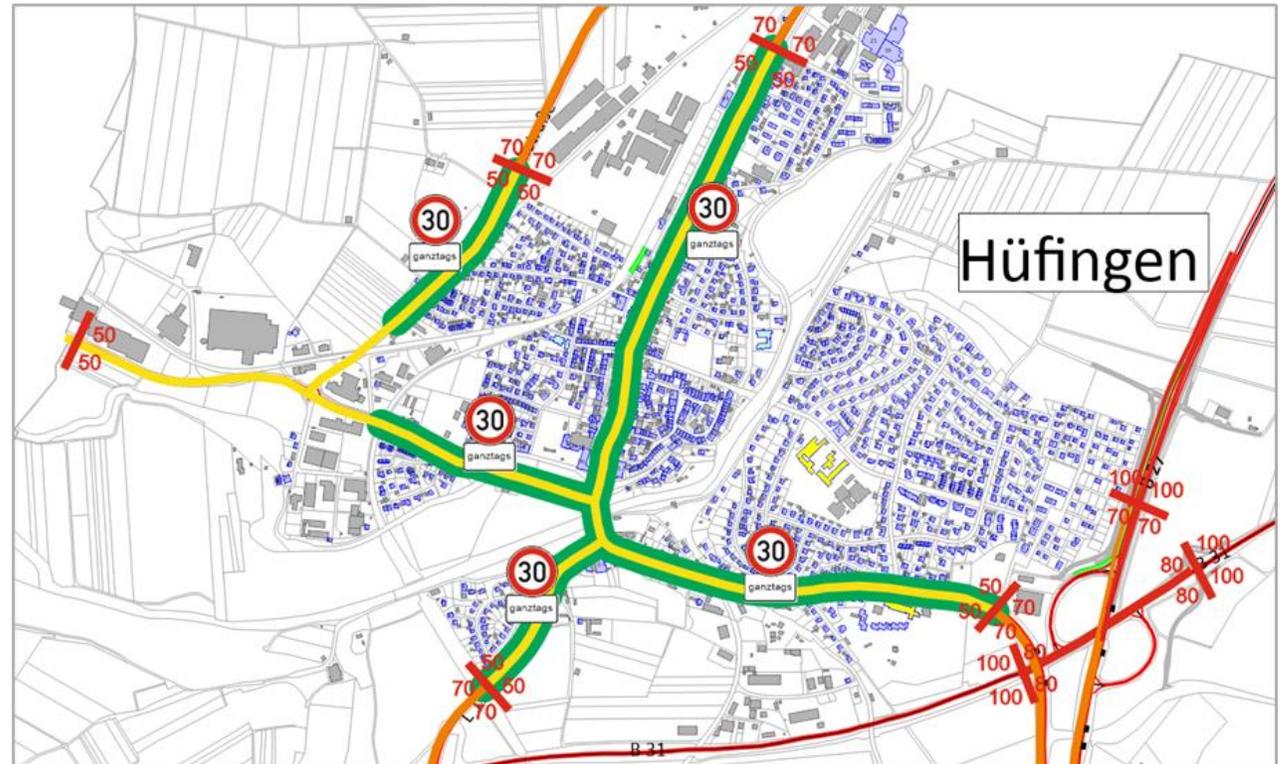
Vergleich Betroffenheiten RLS-19 / RLS-90

➤ wesentlich mehr betroffene Einwohner:innen nach RLS-19



Maßnahmengrobkonzept

- Hauptbelastungsbereiche bleiben identisch zu Stufe 3
- Maßnahmengrobkonzept bleibt identisch zu Stufe 3



Abwägung

-  Lärminderung von bis zu 3,5 dB(A)
-  Erhöhung der Verkehrssicherheit
-  Verbesserung der Aufenthaltsqualität
-  Erhöhung der Verträglichkeit zw. Kfz- und Radverkehr
-  Verbesserung des Verkehrsflusses
-  Verbesserung der Luftqualität
-  Fahrzeitverlust → Auswirkungen auf den ÖPNV
(Analyse durchgeführt)
-  Verlagerungseffekte

Bereich	Theor. Fahrzeitverlust in Sek.
L 171 Dögginger Straße	23 (kein Linienverkehr)
L 171 Hauptstraße/Donaueschinger Straße	58
L 181 Schaffhauser Straße	46
Hochstraße	22 (kein Linienverkehr)
L 181 Bräunlinger Straße	26

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme	Wertung
Regierungspräsidium Freiburg, Referat 46 Verkehr	
LAP sieht ausschließlich Geschwindigkeitsreduzierungen auf innerörtlichen Straßen vor → nach Kooperationserlass 2023 liegt Zustimmungsvorbehalt nicht mehr bei oberer Straßenverkehrsbehörde	Zustimmung.
Bei anstehenden Belagserneuerungen auf den Bundes- und Landesstraßen wird ein AC 11 verbaut.	Kenntnisnahme. Wird im Bericht ergänzt.
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	
Anzahl Betroffenen hat keine Bezugsgröße, Aussage Betroffenen seien „sehr hoch“ ist irreführend	Auch ohne Bezugsgröße sind 558/660 von Lärmpegeln $\geq 67/57$ dB(A) tags/nachts betroffene Einwohner:innen eine beachtliche Anzahl, Betroffenen $\geq 65/55$ dB(A) tags/nachts sind noch wesentlich höher.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme	Wertung
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	
Verwendung der Lärmkartierung 2017 für Stufe 4 entspricht nicht den rechtlichen Vorgaben.	Es gibt keine rechtlichen Vorgaben. Das Modell wurde adaptiert. Die verpflichtende Berechnungsmethode (RLS-19) wurde angewandt und der Kooperationserlass 2023 als Leitfaden verwendet.
L 171 Dögginger Straße: Prüfung nach Grenzwerten der 16. BImSchV nicht notwendig.	Die Rechtsprechung orientiert sich hinsichtlich der Frage, ob gemäß § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO eine Gefahrenlage gegeben ist, an den Grenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV).
Bereiche: - L 171 Hauptstraße/Donaueschinger Straße: Tempo 30 ganztags angemessen - L 171 Dögginger Straße / L 181 Schaffhauser Straße /L 181 Bräunlinger Straße / Hochstraße: Tempo 30 nachts angemessen	Zustimmung. In allen Bereichen werden auch im Tageszeitraum die Auslöse- und Pflichtwerte überschritten. Die negativen Auswirkungen einer ganztägigen Geschwindigkeitsreduzierung sind gering. Aufgrund dessen wird weiterhin eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung als verhältnismäßig und zielführend erachtet.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme	Wertung
VCD-Regionalverband Südbaden	
Befürwortung aller vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierungen.	Wird begrüßt.
Stadt Donaueschingen	
Keine Bedenken gegenüber dem Lärmaktionsplan.	Kenntnisnahme.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Stellungnahme	Wertung
<p>In allen 6 Stellungnahmen Hinweise auf Leidensdruck durch Verkehrslärm und dringende Forderung nach Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierungen.</p>	<p>Kennntnisnahme.</p>
<p>Forderung nach Sperrung für den Schwerverkehr</p>	<p>Sperrungen für den Schwerverkehr sind meist nur schwer realisierbar, da der Verkehr auf andere Verkehrswege verlagert werden muss.</p>
<p>Verkehrliche Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wachstum der Gewerbegebiete (auch im Nachbarort) und dadurch Zunahme des Verkehrs, - Umfahrungen werden nicht genutzt, - notarielle Vereinbarung zwischen Stadt und Lidl, dass der Verkehr außerhalb von Hüfingen abgewickelt werden muss, wird nicht eingehalten, - Rad- und Fußwege werden befahren und beparkt, - Verkehrssicherheit beeinträchtigt durch hohen SV-Anteil 	<p>Nicht Inhalt der Lärmaktionsplanung. Die Stadt sollte sich außerhalb der Lärmaktionsplanung mit diesen Themen beschäftigen.</p>

➤ Stellungnahmen aus Stufe 3 werden weiterhin berücksichtigt.

Arbeitsschritte Lärmaktionsplanung Stufe 3 / Stufe 4



- Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse
- Erarbeitung Grobkonzept für den Lärmaktionsplan
- Wirkungsanalyse von Lärminderungsmaßnahmen
- Erarbeitung Planentwurf
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unternehmen
- förmliche Beteiligung Behörden/TöB und der Öffentlichkeit
- Untersuchung Auswirkungen ÖPNV
- Veröffentlichung Kooperationserlass 2023 – Überführung Stufe 4
- Lärmneuberechnung & Wirkungsanalyse RLS-19
- Beteiligung der Behörden/TöB und der Öffentlichkeit
- Überarbeitung und Konkretisierung Lärmaktionsplan
- GR-Beschluss Lärmaktionsplan
- Mitteilung an die LUBW
- Umsetzung der Maßnahmen durch die Fachbehörden

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und deren Wertung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Hüfingen mit Stand vom 21.12.2023 mit den darin enthaltenen Maßnahmen:
 - Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen für folgende Bereiche :
 - L 171 Dögginger Straße von der Einmündung Schaffhauser Straße (KVP) bis zum Ortsausgang im Südwesten
 - L 171 Hauptstraße/Donaueschinger Straße von Einmündung Bräunlinger Straße bis Einmündung Bregstraße (KVP)
 - L 181 Schaffhauser Str. von Einmündung Max-Gilly-Straße (KVP) bis zum Übergang in die Hauptstraße
 - Hochstraße von der Hochstraße 22 bis zum Ortsausgang im Norden
 - L 181 Bräunlinger Str. von der Einmündung Hauptstraße bis zum Bahnübergang (Höhe Hubertusweg)
 - Schutz der festgesetzten ruhigen Gebiete vor weiterer Verlärmung.
 - Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
 - Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags in allen Bereichen in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Lärmaktionsplan formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wolfgang Wahl
Freiburg, 29.02.2024
wolfgang.wahl@rapp.ch

www.rapp.ch

Vergleich Emissionspegel RLS-19 / RLS-90

Straßenabschnitt	Geschwindigkeit [km/h]		Emissionspegel L_w^* RLS-19 [dB(A)]		Emissionspegel L_m RLS-90 [dB(A)]		Differenz	
	Pkw/Mot	Lkw	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
L 171 - Dögginger Str.	50	50	59,8	50,6	58,4	49,9	1,4	0,7
L 171 - Hauptstr./Donaueschinger Str.	50	50	63,1	53,7	60,5	51,6	2,6	2,1
L 181 - Schaffhauser Str.	50	50	59,6	50,6	60,3	51,9	-0,7	-1,3
Hochstr.	50	50	60,3	51,2	59,6	51,3	0,7	-0,1
L 181 - Bräunlinger Str.	50	50	51,2	62,0	51,3	60,7	-0,1	1,3

Schaffhauser Straße: Negative Differenz aufgrund unterschiedlicher Berücksichtigung des LOA